

SINGSCHULE AN DER LIEBFRAUENKIRCHE KOBLENZ e.V.

Spende / Fördermitgliedschaft

Gerne fördere ich die Singschule an der Liebfrauenkirche e.V., Florinspaffengasse 14, 56068 Koblenz finanziell.

Vorname	Name
Anschrift	
Telefon	E-Mail

- Ich spende einen **einmaligen** Betrag in Höhe von _____ Euro.
Dieser Betrag darf von meinem Konto nur einmalig eingezogen werden.
- Ich werde Fördermitglied und spende **regelmäßig** einen Beitrag von _____ Euro. Dieser Betrag darf von meinem Konto vierteljährlich, jährlich bis auf Widerruf eingezogen werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Singschule Koblenz, die Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Singschule Koblenz auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Gläubiger-Identifikationsnummer der Singschule Koblenz: DE17ZZZ00000885564

IBAN															
D	E														
Kontoinhaber (falls nicht identisch mit dem Antragsteller)															

Als Fördermitglied werde ich Änderungen dieser Angaben dem Verein mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Vielen herzlichen Dank für Ihre Spende, die direkt der Förderung unserer jungen Sängerinnen und Sängern zugutekommt. Informieren Sie sich deshalb regelmäßig über unsere Arbeit und Aktivitäten und nehmen Sie an unseren Gottesdiensten und Konzerten teil. (Für unsere Fördermitglieder halten wir zu besonderen Anlässen gerne Plätze frei.)

- Ich möchte den Rundbrief der Singschule (ca. 2-3mal im Jahr) und Einladungen zu besonderen Anlässen gerne per E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an unser Sekretariat oder geben Sie es persönlichen bei der Singschule ab.

Die Singschule ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Auf Wunsch erhalte ich für meine Spende ab 100 € eine Zuwendungsbescheinigung für meine Einkommensteuer. (Bis 200 € sind Zuwendungen auch ohne Spendenquittung beim Finanzamt absetzbar. In diesen Fällen genügt die Vorlage des Abbuchungsbelegs.)